

22.

Belagerung, Erstürmung und Zerstörung
des Schlosses Dybin durch
Kaiser Karl IV.

Der Herzog Heinrich war indeß gestorben,
Kein Erb' entsproß aus seiner Ehe Glück,
Und Zittau, was durch Heirath er erworben,
Fiel an die Krone Böhmen nun zurück, *)
Die von Johann der Kaiser Karl bekommen,
Und ohnlängst erst davon Besitz genommen.

Beim Kaiser ward bald laute Klag' erhoben,
Als er nun diese Gegend übernahm,
Die Hülfe und sein Recht nicht aufgeschoben,
Das auf Dybin er auch zugleich bekam;
Er drohte hart, die Burg zu übergeben,
Und einzustell'n das frevelhafte Leben.

Doch Michelsberg die Drohung nur verlachte,
Auf seiner Burg, bei seines Glückes Stern,
Berweigerte, was Keiner nicht gedachte,
Die Anerkennung seinem Landesherrn;
Ließ sich sein Plackereisystem nicht wehren,
Um wie zuvor die Gegend zu beschweren.

*) Der Zittauische Kreis welcher 28 Jahre lang in dem Besitze des Herzogs Heinrich von Jauer gewesen war, fiel nun nach seinem Tode, der im Jahre 1345 erfolgte, an die Krone Böhmen wiederum zurück, da er ohne Erben starb; welche im Jahr 1346 der Kaiser Karl der Vierte von seinem Vater den König Johann von Böhmen bekommen hatte.